

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wetzel und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4742 —**

Förderung von Stoffdatenbanken durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 26. Juni 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung zu Frage 4 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zu Frage 5 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) in erheblichem Umfang die chemischen Stoffdatenbanken „Beilstein“ und „Gmelin“ fördert? Wenn ja, in welchem Umfang?

Der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) fördert im Rahmen des Fachinformationsprogramms 1985 bis 1988 der Bundesregierung den Aufbau von Faktenbanken in der Chemie-Information. Darunter befinden sich auch die Projekte Beilstein-On-line und Gmelin-On-line, mit denen die Umstellung und Aktualisierung der gedruckten Handbücher auf öffentlich zugängliche Datenbanken gefördert werden. Beide Werke sind die weltgrößten Informationssammlungen zu chemischen Verbindungen im Bereich der organischen (Beilstein) bzw. der anorganischen Chemie (Gmelin). Sie enthalten Informationen über deren physikalische, physikalisch-chemische und chemische Eigenschaften, die auch für eine Stoffdatenbank relevant sein können. Das Beilstein-Projekt wird vom Beilstein-Institut, einer Stiftung des privaten Rechts (Stifterin: Max-Planck-Gesellschaft) durchgeführt. Im Zeitraum von 1984 bis 1992 sind insgesamt 47 Mio. DM Fördermittel des BMFT vorgesehen – dies entspricht einer Förderquote von ca. 43 Prozent des Gesamtaufwandes.

Den Aufbau der Gmelin-Datenbank führt das Gmelin-Institut durch, ein Institut der Max-Planck-Gesellschaft. Im Förderzeitraum 1987 bis 1991 sind dafür 34,5 Mio. DM Fördermittel des BMFT vorgesehen; in diesem Fall wird das Projekt vollständig von der öffentlichen Hand finanziert.

In ersten Ausbaustufen werden bereits Teildateien (Gmelin-Formular-Index seit Mitte 1987, Beilstein seit Ende 1988) über STN International Karlsruhe – dem Scientific and Technical Information Network – getragen vom FIZ Karlsruhe, Chemical Abstract Service (USA) und Japan Information Center of Science and Technology – weltweit angeboten.

Mit dem Angebot der Beilstein- und Gmelin-Datenbanken über STN International wird die strategische Linie auf diesem zukunftsreichen Weltmarkt verfolgt, wechselseitige Abhängigkeiten zu schaffen, die inländische Anbieterposition zu stärken und den Zugriff auf ausländische Datenbanken zu sichern.

2. Trifft es zu, daß das BMFT einem Verlag die kommerzielle Nutzung dieser Stoffdaten, auch EDV-gestützt, eingeräumt hat? Wenn ja, zu welchen Konditionen?

Das Beilstein-Handbuch der organischen Chemie wird seit 1881 publiziert. Es wird vom Beilstein-Institut herausgegeben. Die Verlagsrechte des Beilstein-Handbuchs sind durch einen Vertrag vom Beilstein-Institut dem Springer-Verlag Heidelberg seit mehr als 70 Jahren übertragen. Seit 1985 hat das Beilstein-Institut dem Springer-Verlag auch die weltweiten Vertriebsrechte an allen elektronischen Formen dieses Werkes übertragen. Dies stellt die logische Fortsetzung des Verlagsvertrages im Zeitalter elektronischer Medien dar. Der Verlag übernimmt auf eigene Rechnung Herstellung, Werbung und Vertrieb des Handbuchs und finanziert aus den Erlösen die Kosten des Beilstein-Instituts. Die vom BMFT geförderte Umstellung der Produktion des Handbuchs auf elektronische Medien dient der Erstellung der Datenbank, für die der Verlag ebenfalls das öffentliche Angebot übernimmt (Marketing, Produkt-Information, Benutzerschulung etc.).

Die Erträge aus dem öffentlichen On-line-Angebot dienen zum weiteren Ausbau der Beilstein-Datenbank in der Postprojektphase.

Das Gmelin-Handbuch der anorganischen Chemie wird seit 1817 publiziert. Die Verlagsrechte liegen beim Gmelin-Institut der Max-Planck-Gesellschaft. Das Institut hat für die weltweite Verbreitung des Handbuchs 1973 eine Vertriebsvereinbarung auf Provisionsbasis mit dem Springer-Verlag geschlossen. Das Gmelin-Institut hat bezüglich des On-line-Vertriebs der Gmelin-Datenbank noch keine Festlegungen getroffen.

3. Trifft es ferner zu, daß die öffentliche Hand in Bund und Ländern auf diese Daten, insbesondere auf die EDV-gestützte Stoffdatenbank in dem Verlag, nur zu marktüblichen Konditionen Zugriff hat?

Das Fachinformationsprogramm enthält den Grundsatz, daß grundsätzlich private Unternehmer, z. B. Fachverlage, die Datenbanken anbieten und eine marktgerechte Vergütung von allen Nutzern, d. h. auch von Behörden des Bundes und der Länder, verlangen sollten. Hierzu hat die Bundesregierung in ihrem Bereich gesonderte Haushaltsmittel für die Nutzung elektronischer Fachinformation ausgewiesen und den Ländern empfohlen, in ihren Behörden und Einrichtungen entsprechend zu verfahren.

4. Wie ist dieses Verhalten des BMFT vor dem Hintergrund der Zielvorgaben des Bundeskanzlers einzuordnen, wonach eine zentrale Stoffdatei beim Umweltbundesamt einzurichten sei?

Die geplante Schadstoffdatei beim Umweltbundesamt (UBA) soll neben physikalischen, physikalisch-chemischen und chemischen Eigenschaften weitergehende umweltrelevante Informationen enthalten. Dazu gehören u. a. Informationen über Toxizität und Ökotoxizität, Wassergefährdung sowie Referenzen zu Standards, Normen, Verordnungen und Gesetzen. Insoweit geht der Ansatz über Beilstein oder Gmelin hinaus, indem zusätzlich zu den wissenschaftlichen Fakten Aspekte enthalten sein sollen, die zum Schutz der Umwelt vor Gefährdungen beitragen.

Die zentrale Stoffdatei des UBA hat demnach einen umweltpolitischen Aufgabenschwerpunkt, während Beilstein und Gmelin wissenschaftliche Faktensammlungen darstellen. Die Förderung des Aufbaus der Beilstein- und Gmelin-Datenbanken schafft eine Voraussetzung für den effizienten Aufbau einer zentralen Stoffdatei. UBA und Beilstein verhandeln deshalb auch über Kooperationsmöglichkeiten, z. B. im Hinblick auf die Behandlung chemischer Strukturen in Datenbanken.

5. Wie ist vor dem Hintergrund der oben genannten Vorgaben des Bundeskanzlers der Umstand einzuordnen, daß eine Behörde, die BAU (Bundesanstalt für Arbeitsschutz in Dortmund), über ihren eigentlichen Aufgabenbereich hinaus eine zentrale Gefahrstoff-Datenbank, auch für die Länder, aufbaut?

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz (BAU) baut keine über ihren eigentlichen Aufgabenbereich hinausgehende zentrale Gefahrstoff-Datenbank auf. Die Bundesländer bauen für den Vollzug des Chemikaliengesetzes und der Gefahrstoffverordnung eine Gefahrstoffdatenbank auf; daran arbeitet neben dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften auch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz mit. Ferner verfügt die Bundesanstalt über einzelne Dateien zu Gefahrstoffen aus Arbeitsschutz-Sicht, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben (Beratung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung) benötigt.

Im übrigen arbeitet die Bundesanstalt für Arbeitsschutz im Rahmen des Meldeverfahrens nach dem Chemikaliengesetz eng mit den anderen beteiligten Behörden (u. a. dem Umweltbundesamt) zusammen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333